



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 13 vom 04.05.2023**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Duales Studium im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Wirt's Bioenergie GmbH; Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der Biogasanlage in Wernberg-Köblitz</b>	<b>2</b>
<b>Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV); Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 20.05.2022 zum Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in Bodenwöhr</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung gem. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)</b>	<b>5</b>
<b>Übung der Bundeswehr „OWB BÖHMERWALD“ am 14.06.2023</b>	<b>6</b>
<b>Übung von NATO-Landstreitkräften „HFCA LZ Bravo &amp; Charlie Sector Training“ vom 01.06. bis 30.06.2023</b>	<b>7</b>

## **Duales Studium im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)**

Der Landkreis Schwandorf bietet in Kooperation mit der OTH Regensburg zum 1. Oktober 2023 ein

duales Studium  
im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

an.

Nähere Informationen hierzu sind auf unserer Homepage unter <https://www.landkreis-schwandorf.de/> hinterlegt.

Schwandorf, 24.04.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling, Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
Aktenzeichen: 3.1-Pan-824-2021/012137-Gen.  
Wirt's Bioenergie GmbH;  
Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der  
Biogasanlage in Wernberg-Köblitz**

Das Landratsamt Schwandorf hat der Wirt's Bioenergie GmbH mit Sitz in 92533 Wernberg-Köblitz, Deindorf 4, mit Bescheid vom 13.04.2023, die immissionsschutz-rechtliche Genehmigung für die Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der Biogasanlage in 92533 Wernberg-Köblitz, Deindorf 4, auf den Flurnummern 3, 3/2, 7, 261/1, 261/6 und 261/7 der Gemarkung Deindorf erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden gemäß § 10 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 Satz 2 BImSchG, § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV, hiermit bekanntgemacht:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:

1. Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG

Der Wirt's Bioenergie GmbH mit Sitz in 92533 Wernberg-Köblitz, Deindorf 4, wird hiermit die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der Biogasanlage in 92533 Wernberg-Köblitz, Deindorf 4, durch insbesondere folgende Maßnahmen erteilt:

- a) Errichtung und Betrieb einer Düngemittelproduktionsanlage,
- b) Errichtung und Betrieb eines Schwefelsäurewäschers,
- c) Errichtung eines Tanklagers, sowie eines Befüll- und Abtankplatzes für Schwefelsäure und Ammoniumsulfat,

- d) Errichtung eines Warmwasserpufferspeichers,
- e) Errichtung eines Trockengutsilos,
- f) Errichtung einer Halle zur Trocknung, Lagerung und Unterstellmöglichkeit,
- g) Flexibilisierung der Einsatzstoffe der Biogasanlage und zusätzlicher Einsatz von Kartoffeln,
- h) Verlängerung der bestehenden Wärmeleitung vom Flurstück Nr. 261/7 zur Düngemittelproduktionsanlage auf Fl.Nr. 261/6 Gmkg. Deindorf und
- i) Errichtung einer Einfriedung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.<sup>1</sup>

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz, verbunden (§ 10 Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 BImSchG).

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides liegt zwei Wochen lang, beginnend am Tage nach dieser Bekanntmachung, d.h. vom 05.05.2023 bis einschließlich 19.05.2023, während der Dienststunden im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 207, zur Einsicht aus (§ 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG). Für die Einsichtnahme vor Ort wird unter 09431/471-659 um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Schwandorf, 20.04.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

---

<sup>1</sup> Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

*[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV);  
Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 20.05.2022 zum Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in 92439 Bodenwöhr**

Das Landratsamt Schwandorf als Vertreter des Freistaats Bayern erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 20.05.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf Nr. 10/2022, wird aufgehoben.
2. Kosten für diese Allgemeinverfügung werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf in Kraft.

Gründe:

I.

Das Landratsamt Schwandorf – Veterinäramt – teilte mit, dass das Ausbruchsgeschehen am Ausbruchsort der Seuche beendet ist. Die Amerikanische Faulbrut ist gemäß § 12 Abs.3 Bienenseuchen-Verordnung an diesem Ausbruchsort erloschen.

II.

Das Landratsamt Schwandorf ist gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 GVVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwandorf vom 20.05.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10/2022, wurde auf Grund eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand im Gemeindebereich Bodenwöhr ein notwendiges Sperrgebiet festgelegt.

Nach einer Mitteilung des Landratsamtes Schwandorf, Veterinäramt, vom 19.04.2023 kann, nachdem das Ausbruchsgeschehen beendet ist, die Allgemeinverfügung vom 20.05.2022 aufgehoben werden (§ 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung).

Die Kostenentscheidung in Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird unter Ziffer 3. Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg  
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

*[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schwandorf, 24.04.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

**Bekanntmachung gem. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung  
(BayBO)**

Das Landratsamt Schwandorf hat der Wohngemeinschaft, Am Sportplatz 1-9, 93142 Maxhütte-Haidhof, vertr. d. Herrn Wilhelm Bauer mit Bescheid vom 20.04.2023 (Zeichen 3.2-1608/2022) die baurechtliche Genehmigung nach Art. 68 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO für den Ersatzbau von 10 Zapf-Garagen aus Stahlbeton und 8 Holzlegen aus Stahlbau mit Flachdach und Müllabstellplatz auf dem Grundstück mit der Flurnummer 104/3, der Gemarkung Maxhütte-Haidhof, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

Verfügender Teil:

Das Vorhaben (Ersatzbau von 10 Zapf-Garagen aus Stahlbeton und 8 Holzlegen aus Stahlbau mit Flachdach und Müllabstellplatz) auf der Flurnummer 104/3, der Gemarkung Maxhütte-Haidhof, wird genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die baurechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere zum Straßenrecht, verbunden.

Weiterhin wurde mit der baurechtlichen Genehmigung eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (Art. 6 BayBO Abstandsflächen) erteilt.

Die Beteiligten nach Art. 66 Absatz 2 Satz 1 BayBO (baurechtliche Nachbarn) können den gesamten Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) und die dazugehörigen Akten im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 254, einsehen. Die Öffnungszeiten des Landratsamts Schwandorf sind: Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Eine vorherige Terminvereinbarung (09431 471-447) ist zwingend erforderlich.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Bekanntgabe).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Beteiligten i.S.v. Art. 66 Absatz 2 Satz 1 BayBO (baurechtliche Nachbarn), schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 3.2, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, angefordert werden.

Schwandorf, 20.04.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Thomas Ebeling  
Landrat

#### **Übung der Bundeswehr „OWB BÖHMERWALD“ am 14.06.2023**

Die Bundeswehr führt am 14. Juni 2023 eine Übung durch.

Bezeichnung: OWB BÖHMERWALD

Übungsgruppe: ArtBtl 131, Weiden i.d.OPf.

Übungsraum:

Niedermurach – Steinlohe – Kritzenthal – Höll – Degelberg - Albenried

Anmerkungen zur Übung:

Weiterbildung für Offiziere des ArtBtl 131

Geländeerkundung, Geländeorientierung auf Grundlage einer taktischen Lage

Die Übung findet im freien Gelände statt. Voraussichtliche Ballungsräume: Waldmünchen

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 28. April 2023  
Landratsamt Schwandorf

### **Übung von NATO-Landstreitkräften „HFCA LZ Bravo & Charlie Sector Training“ vom 01.06. bis 30.06.2023**

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB führt in der Zeit vom 01. Juni 2023 – 30. Juni 2023 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA LZ Bravo & Charlie Sector Training

Übungsraum:

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden: Markt Wernberg-Köblitz

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen. Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 03.05.2023  
Landratsamt Schwandorf